



GEMEINDE BINNINGEN

Protokoll des Einwohnerrats

IX. Legislaturperiode

Sitzung Nr. 22 vom 30. Oktober 2006

Ort: Kronenmattsaal

Dauer: 19.30 bis 22.15 Uhr

Leitung: E. Kohl

Anwesend: 38 (bei einer Vakanz) Mitglieder

Abwesend: M. Martig

Protokollgenehmigung: Das Protokoll der 21. Sitzung vom 25. September 2006 wird genehmigt.

Präsidentin:

Protokoll:

Esther Kohl Seyfert

Esthy Curti

Mitteilungen der Präsidentin: keine

Neu eingereichter persönlicher Vorstoss:

Interpellation der SP-, Grüne/EVP-Fraktion vom 23.10.2006: Jugendpolitik (Gesch. Nr. 135)

Traktandenliste:	Gesch. Nr.
1. Antrag des Gemeinderats vom 17.10.2006: Ersatzwahlen in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für die restliche Amtsperiode bis 30.6.2008	131
2. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 17.10.2006: Anschaffung eines Ersteinsatzfahrzeugs für die Feuerwehr	132
3. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 15.8.2006 und Bericht der BPK vom 2.10.2006: Ortsplanungsrevision Binningen, Strategie der räumlichen Entwicklung	121
4. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 25.4.2006 und Bericht der Spezialkommission vom 16.10.2006: Erlass eines Reglements über die Parkraumbewirtschaftung, 1. Lesung	109
5. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 17.10.2006 zum Postulat der FDP-Fraktion: Mehr Bewegung in unserer Gemeinde!	106
6. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 26.10.2006 zum Postulat der CVP-Fraktion: Binningen unterstützt Kultur in der Region Basel	112
7. Interpellation M. Bolleter, FDP, vom 24.8.2006: Zur Einführung der Tempo 30-Zonen in Binningen	125
8. Interpellation U.-P. Moos, SVP, vom 21.9.2006: Privater Fussweg zur Erschliessung des Kindergartens an der Bruderholzstrasse 12	130
9. Diverses	

Die Traktanden 7 und 8 werden aus Zeitgründen auf die nächste Sitzung verschoben.

Gemeinderätin Agathe Schuler weist auf folgende zwei Veranstaltungen hin (Details sind auf dem Internet nachlesbar):

- Montag, 6.11.2006, 19.30 Uhr, findet in den Räumlichkeiten der Bauabteilungen, Hauptstrasse 36, eine öffentliche Mitwirkungs- und Informationsveranstaltung zum Thema Quartierplan 1a, Dorenbachzentrum, statt. Der von der Eigentümerin beauftragte Planer stellt dabei das Projekt „Sanierung Zentrum Dorenbach“ vor.
- Montag, 13.11.2006, 19.00 Uhr, findet im Kronenmattsaal eine Präsentation über die Strategie zur räumlichen Entwicklung statt.

Traktandum 1**Geschäft Nr. 131**

Antrag des Gemeinderats vom 17.10.2006:

Ersatzwahlen in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für die restliche Amtsperiode bis 30.6.2008Eintreten:

SP: S. Zürcher schlägt Severin Brenneisen als Nachfolger von Albert Braun als Mitglied in die GRPK vor. Er dankt Albert Braun im Namen der SP ganz herzlich für seine langjährige Arbeit in dieser Kommission. S. Brenneisen konnte als Ersatz- bzw. Stellvertretungsmitglied viele Erfahrungen sammeln und ist somit bestens vorbereitet.

Als neues Ersatzmitglied schlägt S. Zürcher Gaida Löhr Vanoncini vor.

Einstimmig wird beschlossen:

- ://:**
- 1. Für die restliche Amtsperiode wird als Mitglied in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission gewählt: Severin Brenneisen, SP.**
 - 2. Für die restliche Amtsperiode wird als stellvertretendes Mitglied in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission gewählt: Gaida Löhr Vanoncini, SP.**

Traktandum 2**Geschäft Nr. 132**

Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 17.10.2006:

Anschaffung eines Ersteinsatzfahrzeugs für die FeuerwehrEintreten:

FDP: R. Moll erinnert daran, dass der Antrag für die Beschaffung dieses Dienstfahrzeugs schon vor einem Jahr gestellt worden ist. Es ergab aber eine Verzögerung, da der Einbau von Partikelfilter in Dieselfahrzeuge überdacht werden musste. Seiner Meinung nach ist es fraglich, ob der Nutzen eines solchen Partikelfilters für Kurzstrecken wirklich so gross ist, wie angenommen wird. Technisch ist die Vorlage gut geschrieben. Sie zeigt auf, weshalb ein solches Fahrzeug nötig ist und dass es mobil und kompatibel sein muss, weil der Ersteinsatz der Feuerwehr immer einer der wichtigsten ist. Die Fraktion hat allerdings noch drei Fragen offen. Erstens: Wie viel solcher Kurz- bzw. Kleinsätze leistet die Feuerwehr Binningen pro Jahr? Zweitens: Besteht eine Kooperation mit andern Feuerwehren der Region, damit diese Einsätze allenfalls koordiniert werden können? Drittens: Besteht ein Konzept oder eine Vereinbarung mit Nachbar- oder andern Feuerwehren bezüglich der Beschaffung von Kleinstfahrzeugen oder -artikeln, um diese günstiger erwerben zu können. Die FDP stimmt der Vorlage einstimmig zu und dankt der Feuerwehr Binningen für ihren langjährigen Einsatz.

Grüne/EVP: R. Bänziger betont, dass die Grüne/EVP-Fraktion froh ist, dass es in Binningen eine Feuerwehr gibt, da sie wichtige Aufgaben wahrnimmt. Dabei geht es nicht „nur“ um das Löschen von Bränden, sondern sie kommt auch bei Wasserschäden, Unfällen, Schneeverwehungen auf Dächern und sogar beim Entfernen von Wespennestern zum Einsatz. Die Feuerwehr soll gut ausgerüstet und in Notfällen schnell am Einsatzort sein, damit die öffentliche Sicherheit gewährleistet werden kann. Die Grüne/EVP-Fraktion unterstützt deshalb die Anschaffung dieses neuen Fahrzeugs. Ganz besonders erfreut ist sie, dass das Auto der Euronorm 4 und somit dem neusten Stand

der Umweltschutzerfordernissen entspricht und erst noch weniger Treibstoff verbraucht als das Vorgängerauto.

SP: *U. Kunz* erklärt, dass die Feuerwehr Binningen ein über 30-jähriges wichtiges Einsatzfahrzeug ersetzen muss und nicht beabsichtigt, ihren Fahrzeugpark zu vergrössern. Die Tatsache, dass in der Feuerwehr ein Einsatzfahrzeug so lange im Dienst steht, beweist, wie sparsam unsere „Brand-schützer“ mit den vorhandenen Ressourcen umgehen. Das Produkt unserer Feuerwehr heisst Si-cherheit, die wird vor allem dann geschätzt, wenn man sie braucht. Damit dieses Produkt auch immer im nötigen Mass vorhanden ist, muss unsere Feuerwehr die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung haben. Das neue Fahrzeug ist ein Mannschaftstransporter vom Typ Mercedes Sprinter. Dessen Haupteinsatzgebiete sind der Atemschutz, die Wasserwehr und der Transport von Einsatz-kräften. Weitere Aufgaben beinhalten das Transportieren von speziellen Einsatzmitteln und Materia-lien, wie z.B. Pionierwerkzeug, Ölbinder für den Havarieschutz, Tauchpumpen für die Wasserwehr sowie zusätzliche Utensilien der Brandbekämpfung, wie Schlauchreserven für das Erstellen von grösseren Wassertransportleitungen. Diese Hilfsmittel und Ausrüstungen sind modular aufgebaut und kompatibel mit allen gleichen Fahrzeugen im Leimental und in der Gemeinde Allschwil. Dieses Fahrzeug ist auf dem neusten Stand der Technik, was sich vor allem auch auf den Schadstoffaus-stoss bezieht, und benötigt weniger Treibstoff als das Vorgängermodell MOWAG. Es ist mit der neusten Generation von Russpartikelfilter ausgerüstet, verfügt über einen speziellen zusätzlichen Katalysator und entspricht der Euronorm 4. Der Innenausbau erfolgt durch die regionale Firma Frech-Hoch AG. Diese Firma wurde unter vier Anbietern ausgewählt und erhielt den Zuschlag auf-grund der günstigsten, aber auch sehr guten Offerte. Es ist ein Vorteil, dass bei allfälligen Reparatu-ren die Distanz zum Fahrzeugbauer klein ist. Im Sinne der Sicherheit für unsere Bevölkerung bittet die SP den Rat, der Ersatzbeschaffung dieses zwingend benötigten Ersteinsatzfahrzeugs für unsere Feuerwehr zuzustimmen.

SVP: *Urs Weber:* Auch die SVP-Fraktion stimmt der Anschaffung zu, zumal wie der Vorredner be-reits erwähnte, dieses Fahrzeug bereits 30 Jahre alt ist und seinen Dienst geleistet hat. Er möchte es nicht unterlassen, der Verwaltung und der Löschkommission seinen Dank für dieses gut vorbe-reitete Geschäft auszusprechen.

CVP: *S. Bräutigam* teilt mit, dass die CVP-Fraktion den Antrag ebenfalls unterstützt. Auch sie sind erfreut, dass das neue Fahrzeug mit einem Russpartikelfilter ausgerüstet ist und über ein spezielles Katalysatoren-system verfügt, das den Ausstoss von Schadstoffen massiv reduziert. Es ist zudem unbestritten, ein 30 Jahre altes Fahrzeug zu ersetzen.

Stellungnahme des Gemeinderats: *B. Gehrig* dankt im Namen des Gemeinderats und der Feuer-wehr dem Rat für die gute Aufnahme des Geschäfts. Es wurden bereits viele zusätzliche Erläute-rungen vorgetragen, so dass er darauf verzichtet. Er versucht jedoch, die Fragen von R. Moll zu be-antworten. Zur zweiten Frage: Die Zusammenarbeit unter den Feuerwehren ist ein notwendiges, ernst zu nehmendes Thema. Der Gemeinderat wird deshalb auch mit den Nachbargemeinden Kon-takt aufnehmen, um eine weitere Koordination zu erreichen und die Synergien besser zu nutzen. Zur dritten Frage: Bei den Materialbeschaffungen wurden die Module mit den Leimentaler Gemein-den abgestimmt, damit das Feuerwehrmaterial untereinander ausgetauscht werden kann. Da es sich um ein Ersteinsatzfahrzeug handelt, ist eine gemeinsame Nutzung weniger möglich. Zur ersten Frage: Die Feuerwehr rückt mit diesem Fahrzeug durchschnittlich 60 bis 80 Mal pro Jahr aus. Die Feuerwehr erfüllt im Bereich der öffentlichen Sicherheit in unserer Gemeinde eine wichtige Aufgabe und trägt zu einer guten Lebensqualität bei. Dies kostet natürlich etwas. Er ist überzeugt, dass die Binninger Bevölkerung sowohl eine gut ausgebildete, wie auch gut ausgerüstete Feuerwehr wünscht. Er benützt die Gelegenheit der Feuerwehr, deren Vertreter heute Abend zahlreich anwe-send sind, im Namen des Gemeinderats herzlich zu danken.

FDP: *R. Moll* erklärt seine Fragen somit als beantwortet.

Einstimmig wird beschlossen:

://: Für die Anschaffung eines Feuerwehr-Ersteinsatzfahrzeugs wird ein Kredit von CHF 163'000.— bewilligt.

Traktandum 3

Geschäft Nr. 121

Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 15.8.2006 und Bericht der Bau- und Planungskommission vom 2.10.2006:

Ortsplanungsrevision Binningen, Strategie der räumlichen Entwicklung

M. Trautwein, Präsident der Bau- und Planungskommission, erklärt, dass alles, was es zu diesem Geschäft zu erklären gibt, bereits im Bericht steht, und er nichts hinzuzufügen hat.

Eintreten:

SP: *G. Köhler* schliesst sich dem Vorredner an. Auch er möchte dem Bericht nichts beifügen und ergänzt, dass sich an der BPK-Sitzung keine substantiellen neuen Erkenntnisse ergeben haben.

CVP: *A. Achermann* teilt mit, dass die CVP-Fraktion die Berichte des Gemeinderats sowie der BPK mit bester Verdankung der geleisteten Arbeit zur Kenntnis nimmt und nun mit grossem Interesse auf die nächsten Schritte des Gemeinderats wartet. Aus ihrer Sicht sind die Arbeiten auf gutem Weg und sie hofft, dass das grosse Projekt bis Mitte 2008 erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Präsidentin E. Kohl hält fest, dass bei einer Kenntnisnahme keine Abstimmung notwendig ist.

://: Der Bericht der Bau- und Planungskommission zur Ortsplanungsrevision Binningen, Strategie der räumlichen Entwicklung (RES), wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 4

Geschäft Nr. 109

Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 25.4.2006 und Bericht der Spezialkommission vom 16.10.2006:

Erlass eines Reglements über die Parkraumbewirtschaftung, 1. Lesung

C. Schaub, Präsident Spezialkommission, fasst zusammen, dass der Einwohnerrat im Juni 2006 eine neunköpfige Kommission mit der Beratung des neuen Reglements über die Parkraumbewirtschaftung beauftragt hat. Diese Spezialkommission ist insgesamt dreimal zusammengekommen. Es wurde ein Fragenkatalog ausgearbeitet, welcher von der Verwaltung beantwortet wurde und für die Kommission als gute Diskussionsgrundlage gedient hat.

Die Bewirtschaftung des Parkraums in Binningen wird grundsätzlich als notwendig erachtet. Jedoch decken sich die Beobachtungen der einzelnen Kommissionsmitglieder, was das Parkieren der Pendler anbelangt, nur teilweise mit denjenigen der Verwaltung. So wird ein Reglement zur Parkraumbewirtschaftung vorwiegend für das Zentrum, d.h. für die Talsohle von Binningen, als notwen-

dig erachtet. Man muss sich auch im Klaren sein, dass mit einer flächendeckenden Einführung der blauen Zone das Parkproblem nur verlagert wird.

Seit einer Erhebung im Neusatzquartier im Jahr 1996 wurden keine grösseren Kontrollen mehr durchgeführt. Deshalb müsste die Veränderung der Parkplatzbelegungen sowie die Herkunft der Fahrzeuge aktuell strassenweise eruiert werden. Für die vorgeschlagene Zone im Zentrum würden sich die Kosten dafür jedoch auf über CHF 100'000.— beziffern und die Gemeindepolizei könnte die Aufgaben gar nicht erfüllen. Die Kommission ist deshalb aufgrund des hohen Aufwands der Meinung, vorerst auf eine umfangreiche Bedarfsabklärung zu verzichten und sich auf die qualitativen Erfahrungen abzustützen.

Zur Grösse der blauen Zone müssen zuerst Erfahrungen gesammelt werden. Auch wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Binningen mit einem guten Reglement eine Vorbildwirkung auf die umliegenden Gemeinden haben wird. Eine mögliche Auswirkung der vorgesehenen Bewirtschaftung wäre, dass Vorgärten zu Parkplätzen umgebaut würden, um auf den Kauf einer Anwohnerparkkarte zu verzichten. Gemäss kantonalem Raumplanungs- und Baugesetz ist bei jedem Bauvorhaben ein Parkplatznachweis zu erbringen, was auch für das Gewerbe seine Gültigkeit hat.

Die vorhandene Park-and-ride-Anlage in Oberwil wird von Pendlern zu wenig genutzt, da sie zu weit von den Haltestellen für den öffentlichen Verkehr entfernt ist. Pendler, welche in Richtung der Stadt Basel fahren, stellen nämlich ihre Fahrzeuge möglichst nahe zur Stadtgrenze ab.

Betreffend Gebühren wird festgehalten, dass vermieden werden soll, den Bürger/innen eine zusätzliche finanzielle Belastung ohne deutliche Verbesserung der Situation aufzuerlegen. Trotzdem ist aber das Kostendeckungsprinzip zu beachten, weshalb angeregt wird, die Anwohnerparkkarten bis auf eine einmalige Bearbeitungsgebühr von CHF 30.— kostenlos abzugeben. Die Kommission hat einstimmig beschlossen, auf eine Jahresgebühr zu verzichten und die Anwohnerparkkarte soll unbeschränkt Gültigkeit haben.

Die Kommission ist sich auch darin einig, die Tages- und Wochenparkkarten nicht kostenlos abzugeben, da diese ein Dauerparking der Pendler verhindern sollen. Beim Tarif ist deshalb die lenkende Wirkung zu berücksichtigen.

Bei der Festlegung der blauen Zone soll darauf geachtet werden, das Parkieren von Pendlern vor allem in der Talsohle und im näheren Umkreis von attraktiven Haltestellen des öffentlichen Verkehrs zu verhindern. Die Zone würde zudem aufgrund des Ausweicheffekts und der Verlagerungstendenz etwas weiter gegen das West- und Ostplateau nach oben gezogen. Die Kommissionsmitglieder beantragen, dass die Kompetenz zur Änderung der Zonengrenze beim Einwohnerrat liegen soll.

Auch für das Gewerbe ist es wichtig, dass eine moderate Lösung gefunden wird. Es kann ja nicht sein, dass auswärtige, in Binningen arbeitende Personen nicht mehr im öffentlichen Raum parkieren können. Für Geschäftsfahrzeuge werden pro Betrieb maximal zehn Parkierungsbewilligungen ausgestellt. Für Angestellte von Binniger Betrieben besteht ein Anspruch auf jeweils eine Karte pro zehn Vollzeitstellen. Dies kann allenfalls auch noch nach unten angepasst werden.

Die Kommissionsmitglieder haben beschlossen, dass die Auswahl von Tagesparkkarten für Besucher der Gemeinde überlassen werden soll. Eine Zweitageskarte steht nicht zur Diskussion und auf eine Wochenparkkarte soll verzichtet werden. Mit den zuständigen Stellen der BVB und BLT soll über die Kosten (Miete und Provision) und den definitiven Zeitpunkt der Einführung von entsprechend ausgerüsteten Billettautomaten des öffentlichen Verkehrs verhandelt werden. Bis der Billettbezug an diesen Automaten möglich ist, können die vorgedruckten Blankokarten bei der Verwaltung bezogen werden.

Was die Kontrollen anbelangt, wird der ruhende Verkehr bereits heute durch die Gemeindepolizei kontrolliert. Gemäss Auskunft der Verwaltung wird somit die Einführung der blauen Zone zu keiner Erhöhung des Kontrollaufwands führen.

Die Empfehlungen der Kommission sowie die übrigen Festsetzungen können der Verordnung sowie dem Reglement über die Parkraumbewirtschaftung der Gemeinde Binningen entnommen werden.

Eintreten:

FDP: *M. Ziegler* stellt fest, dass die Spezialkommission Parkraumbewirtschaftung eine vernünftige und in sich logische Vorlage ausgearbeitet hat. In gewissen Gebieten unserer Gemeinde finden die Anwohner/innen wegen parkierten Pendlerfahrzeugen fast keine Parkplätze mehr. Diesem Problem soll durch die Schaffung einer räumlich begrenzten blauen Zone und der Abgabe von Anwohner-

parkkarten entgegen gewirkt werden. Gemäss Aussage der Verwaltung deckt die moderate, einmalige Gebühr von CHF 30.— den Aufwand für die Ausstellung der Karten. Die Vorlage der Kommission erfüllt grundsätzlich die Forderungen der FDP-Fraktion, welche diese an der Mai-Sitzung des Einwohnerrats, an welcher dieses Reglement erstmals behandelt wurde, gestellt hat.

In einer Zeit, wo das tatsächlich verfügbare Einkommen - gerade von Personen mit etwas geringem Lohn - ständig durch neue Gebühren, Erhöhung der Krankenkassenprämien etc. eingeschränkt wird, soll die Anwohnerparkkarte praktisch gratis zur Verfügung gestellt werden. So wird das Problem gelöst und gleichzeitig das „Portemonnaie geschont“. Auch die neu einzuführenden Tageskarten für Besucher/innen sowie die Regelung für das Gewerbe begrüsst die FDP-Fraktion grundsätzlich. Sie hat lediglich eine kleine, redaktionelle Anmerkung zu § 6 der Verordnung, und zwar sollen auch die kleinen Gewerbebetriebe unter zehn Angestellten Anrecht auf eine Parkkarte haben. Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert, Abs. 3 dieses Paragraphen wie folgt zu korrigieren: Statt „...je zehn Vollzeitstellen“ soll es neu „...je zehn *angebrochene* Vollzeitstellen“ heissen.

Die FDP-Fraktion wird die Anträge der Kommission und somit ein vernünftiges Gebührenregime in Binningen unterstützen.

CVP: *A. Achermann:* Die CVP-Fraktion dankt der Spezialkommission für ihre Arbeit und stellt fest, dass auch die Kommission eine Parkraumbewirtschaftung in Binningen für sinnvoll hält. Sie ist jedoch mit diesen wesentlichen Änderungen gegenüber der Fassung des Gemeinderats nicht einverstanden. Die Vorbehalte betreffen die Zweckbestimmung des Reglements, die Zonenregelung, die Gebühren und die Regelung für die Pendler/innen, welche in Binningen arbeiten. Die Fraktion wird bei den betreffenden Ziffern oder Paragraphen Änderungsanträge stellen bzw. entsprechend gestellte Anträge unterstützen.

SP: *S. Brenneisen* teilt mit, dass die SP-Fraktion in der Kommissionsvorlage gute Ansätze festgestellt hat, insbesondere was die Einschränkung des Pendler- und Suchverkehrs anbelangt. Hervorzuheben ist, dass die Kommissionsfassung gewerbefreundlicher ist. In diesem Zusammenhang wird die SP-Fraktion jedoch einen ähnlichen Antrag wie die FDP stellen, wonach Kleinbetriebe bis zehn Personen auch zu berücksichtigen sind. Im Weiteren würde es die SP-Fraktion befürworten, wenn die Parkkarten flächendeckend wären, d.h. für das ganze Gemeindegebiet Gültigkeit hätten. Innerhalb des Gemeindegebiets sollte jedoch eine Feinunterteilung vorgenommen werden, so dass beispielsweise mit einer Parkkarte eines höher gelegenen Binninger Quartiers nicht auch in der Talsohle parkiert werden kann. Die SP-Fraktion plädiert für Eintreten und erwähnt, dass auch sie noch weitere Anträge stellen wird.

SVP: *U.-P. Moos* erwähnt, dass die SVP-Fraktion mit dem vorliegenden Reglement einverstanden ist und die tiefen Gebühren sowie gewerbefreundlichen Regelungen begrüsst. Es ist der Fraktion ein wichtiges Anliegen, dass bei der Umsetzung dieser Parkraumbewirtschaftung keine Parkplätze verloren gehen. Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Tempo 30-Zonen wurde dies von etlichen Anwohner/innen beanstandet. U.-P. Moos fragt den Gemeinderat, wie er es sicherstellen will, dass dies nicht passiert. Des Weiteren wünscht die SVP-Fraktion, dass mit der Anbringung neuer Strassenschilder oder -malereien äusserst zurückhaltend vorgegangen wird. Es soll möglichst vermieden werden, dass in Binningen der gleiche „Schilderwald“ und die gleichen Strassenmalereien wie in Basel entstehen. Mit der Einführung der neuen 30er Zonen wurden bereits viele neue Schilder aufgestellt und Strassenmarkierungen angebracht. Dies sollte nicht überhand nehmen. Wie bereits schon von verschiedenen Vorrednern erwähnt, setzt sich auch die SVP-Fraktion dafür ein, sich gegenüber dem Gewerbe flexibel und grosszügig zu zeigen. Sie sind für Eintreten.

Grüne/EVP: *M. Schmidli:* Auch die Grüne/EVP-Fraktion begrüsst es, dass ein Vorschlag zur Reglementierung der Parkraumbenützung vorliegt und dankt der Spezialkommission für ihre Arbeit. Im Wesentlichen unterstützt sie die Anträge der SP betreffend Flächendeckung, möchte aber zusätzlich noch einen ökologischen Aspekt in Bezug auf die jährliche - oder eben nicht jährliche - Gebühr hervorheben. Ihrer Fraktion ist das Problem der Gleichbehandlung zwischen den Einwohner/innen auf dem Hügel und der Talsohle durchaus bewusst. Trotzdem beantragt sie, dass die Parkkarten, wie vom Gemeinderat vorgeschlagen, CHF 120.— pro Jahr kosten. Dies entspricht CHF 10.— pro Monat, weshalb nicht von einer übertrieben hohen Gebühr gesprochen werden kann. Dieser geringe Beitrag für einen Parkplatz auf der Allmend - Raum, welcher der Allgemeinheit gehört und des-

halb nicht gratis zur Verfügung stehen soll - sollte die eigene Mobilität wert sein. M. Schmidli macht folgenden Vergleich: Ein Mittelklasseauto kostet bei einer Vollkostenbetrachtung für Steuern, Versicherung, Amortisation und Betriebskosten ca. CHF 500.— pro Monat, also ein Mehrfaches dieses Betrags. Demnach kann keine Rede davon sein, dass man sich diese monatlichen CHF 10.— nicht leisten kann. Falls keine Einigkeit über die CHF 120.— zustande kommt, soll die Gebühr auf jeden Fall CHF 30.— pro Jahr betragen, also mindestens die Bearbeitungskosten decken. Es kann nicht sein, dass diese Karte einmal ausgestellt wird und dann für alle Zeiten gültig ist. Wie soll die Berechtigung der Parkierenden kontrolliert werden? Personen, die aus Binningen wegziehen, können so ihre Karte behalten. Deshalb muss die Parkkarte jährlich ausgestellt werden. Die Fraktion wird diesbezüglich noch Antrag stellen.

Stellungnahme des Gemeinderats: entfällt

Detailberatung:

Präsidentin E. Kohl eröffnet die Detailberatung des Parkraumreglements mit § 1 *Zweck*.

CVP: *A. Achermann* stellt fest, dass die Kommission in § 1 die Zwecksetzung „*Abgeltung für das Parkieren auf öffentlichem Grund*“, welche in der gemeinderätlichen Reglementsfassung enthalten war, gestrichen hat. Die CVP-Fraktion legt aber Wert darauf, dass dieses Element beibehalten wird und stellt deshalb entsprechend Antrag auf Wiederaufnahme als lit. c). Aus ihrer Sicht ist die Abgeltung für das Parkieren eines Fahrzeugs auf öffentlichem Grund keine abwegige Zwecksetzung und eigentlich eine Sondernutzung wie andere auch. Wenn jemand beispielsweise ein Café betreibt und Tische sowie Stühle auf öffentlichem Grund aufstellt oder eine Baustelleninstallation aus Platzgründen auf der Strasse erstellt, wird auch eine Gebühr erhoben. Deshalb sollte die gleiche Regelung zumindest für eine dauernde Benutzung des Strassenraums für das Parkieren gelten. Die Gemeinde sollte dadurch aber keine Mehreinnahmen erzielen, sondern diese an einem andern Ort entsprechend kompensieren.

Die Fraktion ist grundsätzlich der Meinung, dass für das dauernde Parkieren eines Fahrzeugs eine private Lösung gefunden werden sollte, was auch in der Baugesetzgebung (Baubewilligungsverfahren etc.) entsprechend geregelt ist. Parkmöglichkeiten an der Strasse sollten eher für zeitlich beschränkte Aktivitäten zur Verfügung stehen, wie z.B. Besuch von Veranstaltungen, Privaten oder Handwerkern, für Einkäufe etc. Nur wenn Dauerparkierende private Lösungen finden, steht eben auch längerfristig genügend Parkraum für die vorerwähnten Aktivitäten zur Verfügung.

FDP: *M. Ziegler* erklärt, dass eine Spezialkommission sich stets aus allen Fraktionen des Rats zusammensetzt und die Beschlüsse des vorliegenden Parkraumbewirtschaftungsberichts teilweise einstimmig gefällt wurden. Umso mehr ist er als Mitglied der Spezialkommission überrascht, dass nun ganz neue Anträge gestellt werden und findet es nicht angebracht, jetzt Kommissionsarbeit zu verrichten. Des weiteren erstaunt es ihn im Speziellen, dass nun auch die CVP nebst den Grünen mit diesem Zweckartikel eine Ökosteuer für die Autos in Binningen fordert bzw. die Autofahrer mehr belasten möchte, und bittet den Rat, den Antrag abzulehnen. Er gibt zu bedenken, dass es in Binningen auch ältere Liegenschaften gibt, wo keine Park- oder Tiefgaragenplätze vorhanden und die Bewohner/innen deshalb gezwungen sind, ihr Auto auf der Strasse abzustellen. Er hält es in so einem Fall für unnötig, die Einwohner/innen mit einer Anwohnerparkgebühr noch mehr zu belasten. Schlussendlich zahlen die Bürger/innen doch in anständiger Masse Steuern und sollten deshalb auch gewisse Gegenleistungen erwarten dürfen. Die FDP-Fraktion beantragt, den Antrag der CVP abzuweisen.

SP: *G. Löhr* weist darauf hin, dass nicht zum ersten Mal eine Kommissionsarbeit anschliessend im Rat nochmals besprochen wird. Zum Antrag der CVP-Fraktion nimmt sie wie folgt Stellung: Das Verursacherprinzip, welches in der Berichtsvorlage des Gemeinderats enthalten war, ergibt ihrer Meinung nach nur dann einen Sinn, wenn alle Verursacher gleichermassen zur Kasse gebeten werden. Zudem empfindet sie es als unlogisch, dass aufgrund des Zonenreglements Personen, die auf Allmend parkieren, eine Gebühr bezahlen müssen und andere nicht. Sie stellt den Antrag, vor einer Abstimmung über die Wiederaufnahme einer *Abgeltung für das Parkieren auf öffentlichem Grund* in § 1 zu klären, ob der Rat der Einführung verschiedener Zonen überhaupt zustimmt oder

eine flächendeckende Parkplatzbewirtschaftung bevorzugt. Wird nun aber dem Antrag der CVP zugestimmt und im Nachhinein beschlossen, dass nur gewisse Verursacher eine Gebühr bezahlen müssen, hält sie das Reglement in sich für unlogisch und würde auch gegen den Antrag stimmen, obschon sie ihn eigentlich unterstützenswert hält.

SP: *V. Dubi* nimmt zur vorstehenden Aussage von *M. Ziegler* Stellung und erklärt, dass jemand, der in einem Neubau mit dazugehöriger Einstellhalle wohnt, für einen Platz mindestens CHF 120.— monatlich zu bezahlen bereit ist. Dagegen sind doch CHF 10.— Parkgebühr auf der Allmend pro Monat ein „Pappenstiel“.

SP: *S. Zürcher* kommt nochmals auf den Schutz der Kommissionsmitglieder im Rat zurück. Jedes Kommissionsmitglied ist primär eine Vertretung von sich selber und kann demzufolge nicht den Rat, schon gar nicht die eigene Fraktion immer vertreten. Dazu kommt, dass die Binninger Kommissionen in letzter Zeit eine solche Aktivität an den Tag legen, dass ein Reglement vor und nach der Kommissionsberatung absolut nicht mehr vergleichbar ist und die Kommissionsmitglieder das, was die Fraktionen eigentlich wünschen und möchten, schlichtweg nicht mehr umsetzen können. Deshalb wird der Rat auch in Zukunft noch über das Ergebnis einer Kommissionsarbeit diskutieren müssen. Dies ist für *S. Zürcher* ein wichtiges Anliegen. Er betont, dass der Einwohnerrat ein Parlament ist und es „ertragen“ muss, miteinander zu diskutieren, zu streiten und zu verhandeln. Des Weiteren hält er es für unnötig, bei solchen Kleinstbeträgen darüber diskutieren, was der Bürger schlussendlich Ende Jahr noch „in der Tasche“ hat. Primär geht es um die Grundsatzentscheidung, ob Gebühren erhoben werden sollen oder nicht. Sollte sich der Rat dafür entscheiden, eine Gebühr zu erheben, ginge die Diskussion dahingehend weiter festzulegen, welcher Betrag angemessen wäre. Es müssten zumindest die Unkosten gedeckt sein und in diesem Zusammenhang auch definiert werden, was in diesen Unkosten genau enthalten ist.

CVP: *A. Achermann* präzisiert gegenüber *M. Ziegler*, dass es sich bei ihrem Antrag keineswegs um die Einbringung einer neuen Idee handelt, sondern die CVP hält sich lediglich an den gemeinderätlichen Vorschlag. Die Fraktion spricht auch nicht von einer Ökosteuer, sondern von einer massvollen Gebühr für die Benutzung von öffentlichem Grund. Weiter betont er, dass diese Mehreinnahmen, wie erwähnt, in einer geeigneten Art und Weise kompensiert werden sollen. Zum Votum von *G. Löh*r möchte er festhalten, dass die CVP klar eine flächendeckende Einführung der Parkraumbewirtschaftung wünscht.

FDP: *M. Ziegler* nimmt zu seinen beiden Vorrednern wie folgt Stellung: Er ist mit *S. Zürcher* dahingehend absolut einig, dass die Spezialkommissionen in letzter Zeit viel mehr leisten als sie eigentlich sollten, sie verrichten nämlich Verwaltungsarbeit. Er weist darauf hin, dass die FDP-Fraktion in der Maisitzung des Einwohnerrats, an welcher dieses Reglement behandelt wurde, genau aus diesem Grund dafür plädiert hat, das Reglement an den Gemeinderat zur Überarbeitung zurückzuweisen, was aber damals von allen Fraktionen abgelehnt worden ist. Was die Erhebung von Gebühren anbelangt, betont er, dass auch die Kommission beabsichtigt, eine solche einzuführen, und zwar eine kostendeckende Ausstellungsgebühr. Bei allen darüber hinausgehenden Einnahmen handelte es sich entweder um eine Ökosteuer oder eine „Abzockerei“.

SVP: *U.-P. Moos* erklärt, dass sich die SVP-Fraktion gegen eine flächendeckende Einführung der Parkraumbewirtschaftung ausspricht. Binningen ist eine wohnliche Gemeinde und die Fraktion erachtet es als unverhältnismässig, Strassen, wie z.B. Ob dem Hölzli oder Stelzenackerweg, zu bemalen oder dort blaue Zone-Schilder aufzustellen. Des weiteren führt er aus, dass, nur weil in andern Gemeinden höhere Gebühren verlangt werden oder es eine Vielzahl von Gebühren gibt, es nicht notwendig ist, auch hier wieder eine hohe Gebühr einzuführen. Mit diesen CHF 30.— wird der Verwaltungsaufwand gedeckt, was völlig ausreicht. Er versteht auch nicht, weshalb ausgerechnet die SP diese Gebühr verharmlost. Aussagen wie „die Allmend mit Autos voll stellen“ sind für ihn unverständlich. Er wohnt seit über zehn Jahren in Binningen, und es stehen heute nicht mehr Autos in den Parkfeldern als früher. Er schliesst daraus, dass die SP eine autofeindliche Politik betreiben möchte und gibt zu bedenken, dass viele Personen, die darauf angewiesen sind, mit dem Auto zur Arbeit zu fahren, sich keinen Autoeinstellplatz leisten können.

SP: *G. Köhler* stellt klar, dass in Binningen zu wenig Parkplätze vorhanden sind, andernfalls würde der Rat nicht über diese Vorlage diskutieren, und diesem Problem eben mit der Erhebung einer Gebühr - wie dies auch an andern Orten gemacht wird - entgegengewirkt werden kann. Des weitern führt er aus, dass es in der Schweiz immer mehr Autos pro Anwohner/in gibt, was zur Folge hat, dass auch immer weniger Abstellplätze zur Verfügung stehen. Er hält eine Gebühr von CHF 30.— für „mutlos“ und den Betrag von CHF 120.— nicht als überrissen im Hinblick darauf, was ein Auto oder Zweitauto kostet. Zudem fällt ihm beim Anblick der vorhandenen Automarken in Binningen auf, dass die Einwohner/innen sich diese Gebühr durchaus leisten könnten. Auch er hält es für besser, zuerst im Grundsatz darüber abzustimmen, ob die Parkraumbewirtschaftung flächendeckend sein soll oder nicht.

SP: Für *S. Zürcher* ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass die Binninger Allmend nicht als öffentliches, günstiges und praktisches Parkhaus für sämtliche Personen des hintern Leimentals missbraucht werden soll, die bei uns auf die öffentlichen Verkehrsmittel umsteigen. Das ist mit „die Allmend mit Autos voll pflastern“ gemeint, nämlich überall dort ein Auto hinzustellen, wo es möglich ist, um anschliessend leichter in die Stadt zu kommen. Dies ist nicht der Zweck des neuen Reglements. In diesem Sinne besteht ein Problem, zumindest in der Talsohle, und die SP befürchtet, dass es sich auch in die höheren Regionen ausweiten könnte. Der Aufwand darf dabei nicht grösser werden als das, was wir damit erreichen.

SVP: *M. Trautwein* weist darauf hin, sich darauf zurück zu besinnen, dass es bei dem vorliegenden Reglement primär um das Problem der Pendler/innen geht. Bei den vorhergehenden Voten handelte es sich aber zum Teil um die Einführung einer weiteren Steuer bzw. Gebühr für die Anwohner/innen. Er dankt deshalb dem Votum von *S. Zürcher*, weil seine Stellungnahme in die richtige Richtung weist, derjenigen von *G. Köhler* aber widerspricht.

FDP: Auch *M. Metz* ist in „seltener Einigkeit“ mit *S. Zürcher* darüber, dass der Zweck des neuen Reglements ein Abwehren des Pendlerverkehrs und die Zurverfügungstellung von genügend Parkraum für die Anwohner/innen darstellt. Was jetzt allerdings geplant ist, ist ein Abkassieren von allen Beteiligten. Von der CVP möchte *M. Metz* noch genauer erläutert erhalten, wie sie sich das vorstellt, das eingenommene Geld in geeigneter Form wieder in die Taschen der Anwohner/innen zurückzuführen.

FDP: *M. Bolleter* bestärkt die Aussagen seiner Vorredner, dass es bei diesem Reglement vor allem darum geht, die Anwohner/innen davor zu schützen, dass die Parkplätze in Binningen von den Pendler/innen voll gestopft werden. Dabei darf es nicht zum Ziel werden, die Binninger Einwohner/innen zusätzlich mit Gebühren zu belasten für etwas, das bis anhin nicht notwendig war und auch funktionierte. Schon allein die Tatsache, dass das etwas weiter entfernte Oberwiler Parkhaus kaum benutzt wird, zeigt, dass dies in erster Linie ein Problem der Talsohle bzw. der Bereiche der öffentlichen Verkehrsmittel in der Talsohle ist. Er bezweifelt, dass die Pendler/innen ihre Autos weiter oben abstellen und dann zu Fuss zu den öffentlichen Verkehrsmitteln gehen. Deshalb erachtet er es auch nicht als notwendig, eine flächendeckende Parkraumbewirtschaftung einzuführen.

SP: *S. Zürcher* erwidert *M. Metz*, für ihn besteht kein Widerspruch darin, dass der Raum, der die Öffentlichkeit für andere zum Parkieren zur Verfügung stellt, entsprechend abgegolten wird. Für ihn ist wichtig zu wissen, was schlussendlich die Anwohner/innen der jeweiligen Zonen bezahlen müssen. Hier ist er durchaus dafür, diese Gebühren - gerade wenn sie nicht flächendeckend eingeführt werden - für die Binninger Einwohner/innen möglichst tief zu halten, um diese Personen nicht zu benachteiligen. Ferner ist für ihn noch unklar, wie es funktionieren soll, wenn die fraglichen Anwohnerparkkarten tatsächlich für immer ausgestellt werden.

SP: *G. Köhler* bereitet es Mühe und nennt es „Augenwischerei“, dass nun die ganze Parkplatznotschuld auf die Pendler/innen abgeschoben wird. Er hat eine Angestellte, die ebenfalls pendelt und von dem neuen Reglement direkt betroffen sein wird. Ihre Reaktion wird sein, ihr Auto zwei Strassen weiter oben abzustellen, da sie vom Aargau kommend mit dem öV 1 ½ Stunden Wegzeit zur Arbeit hat. Er betont, dass das Parkplatzgut unter anderem und nicht nur wegen den Pendler/innen knapp wird. Es sind auch die Einwohner/innen von Binningen selber, die ihre Autos vermehrt auf die

Allmend abstellen. Wer auch immer dies macht - ob Binninger/in oder Pendler/in -, soll schliesslich auch dafür bezahlen.

SP: *A. Braun* erklärt, dass er „unglücklicherweise“ kein Auto besitzt und somit auch nie in den „Genuss“ einer Anwohnerparkkarte kommen wird, obschon er auf seinem Grundstück ein Parkplatz erstellen musste. Er besitzt aber mehrere Velos und im Sinne einer Gleichbehandlung müsste er schliesslich den Anspruch auf eine Veloanwohnerparkkarte erhalten; oder Personen mit mehreren Kinderwagen könnten die Allmend für diese in Anspruch nehmen. Die Frage des Zwecks und der Benutzung der Allmend stellt sich klar, damit nicht eine Kategorie von Personen bevorzugt wird, und er hält einen angemessenen, symbolischen Beitrag von denjenigen, die den Platz benutzen, auch für richtig.

SP: *V. Dubi* erklärt, dass sie in ihrer Umgebung - sie wohnt am Hügelrand - ein ganz anderes Problem als dasjenige der Pendler/innen beschäftigt und stört. Bald jede Haushaltung besitzt zwei bis drei Autos, wovon mindestens eines tage- oder gar wochenlang auf der Allmend steht und somit die Parkplätze für Gäste missbraucht. Ihrer Meinung nach müsste jede/r selber dafür besorgt sein, genügend Parkplätze für seine Autos zu schaffen und diese nicht einfach auf der Allmend abstellen. Da die markierten Parkplätze z.B. Handwerkern nicht mehr zur Verfügung stehen, müssen diese ihre Autos in verbotenen Zonen abstellen. Diese Situation herrscht zurzeit im Neusatzquartier über weite Distanzen.

SVP: *C. Schaub* macht auf den Bericht des Gemeinderats an den Einwohnerrat vom 25.4.2006 aufmerksam, in dem enthalten ist, dass die Parkplätze vor allem den Anwohner/innen zur Verfügung gestellt und die Wohnquartiere vom Pendler- und Suchverkehr entlastet werden sollen. Zum Votum von *V. Dubi* erwidert er, dass er in der Weinbergstrasse wohnt und jeden Tag beobachten kann, wie Pendler/innen ihre Autos dort parkieren, d.h. der Parkplatzmangel ist nicht hauptsächlich aufgrund der Anwohner/innen entstanden, sondern der Pendlerverkehr hat in den letzten 15 Jahren enorm zugenommen.

SVP: *F. Gerber* möchte sich zu den Gebühren äussern. Er erklärt, dass die Automobilisten auch Steuerzahler sind, zudem Verkehrssteuern und diverse andere Gebühren entrichten müssen. Er bittet den Rat deshalb, die Anträge auf hohe Gebühren abzulehnen.

CVP: *A. Achermann* bestärkt der vorangegangene Austausch von Informationen in der Überzeugung, dass die Parkraumbewirtschaftung flächendeckend eingeführt werden muss. Gemäss dem Konzept des Gemeinderats sind die peripheren Bereiche des Gemeindegebiets von einer Gebühr ausgeschlossen. Dadurch wird zweierlei Rechte in Binningen geschaffen, d.h. Personen, die in den höher gelegenen Gebieten wohnen, bezahlen keine Parkgebühren, diejenigen in der Talsohle dagegen schon. Zudem besteht das Risiko einer Konzentration der Fahrzeuge in den Grenzbereichen, indem das Auto zwei Strassen neben einer parkgebührenpflichtigen Zone abgestellt wird und sich dort eine unerwünschte Verdichtung der geparkten Autos ergibt.

Um auf die Frage von *M. Metz* betreffend Rückerstattung der Mehreinnahmen zurück zu kommen, kann er jetzt auch nicht gerade zweckmässige Vorschläge unterbreiten, ist aber überzeugt davon, dass kreative Lösungen gefunden werden können, diese Mittel sinnvoll zu verteilen.

FDP: *M. Metz* kündigt an, dass die FDP-Fraktion gegen eine allfälligen Einführung einer flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung das Referendum ergreifen würde, da diese Frage für alle Anwohner/innen in Binningen sehr wichtig ist.

Gemeindepräsident C. Simon erklärt, dass über das Thema Gebühren bereits viel gesagt wurde. Jetzt geht es aber zuerst um § 1 und den Antrag der CVP betreffend Abgeltung, und er möchte erklären, warum der Gemeinderat diesen Satz ins Reglement aufgenommen hat. Einerseits war das Verursacherprinzip ausschlaggebend. Diejenigen Personen, die die Allmend als Parkplatz für ihr Auto brauchen, sollen dafür auch bezahlen. Dafür muss die Gemeinde besorgt sein. Mit einer Parkgebühr kann andererseits vielleicht auch ein gewisser Lenkungseffekt erzielt werden. Sicher könnten diverse Personen einen Garageneinstellplatz für CHF 120.— mieten, machen dies aber nicht, solange die Plätze auf der Allmend gratis sind. Die Höhe des Preises für eine Jahresparkkarte lehnt sich an Basel-Stadt, wo zurzeit der gleiche Betrag verlangt wird. Es kann durchaus auch ein tieferer

Tarif angesetzt und abgewartet werden, welche Wirkung erzielt wird. Der Sinn und Zweck des ganzen Reglements ist ja schlussendlich, dass wieder mehr Parkplätze für unsere Einwohner/innen und Gäste in Binningen zur Verfügung stehen.

Präsidentin E. Kohl lässt über den Antrag von G. Löhr abstimmen:

://: Der Antrag von G. Löhr auf Zurückstellung der Abstimmung über eine Abgeltung für das Parkieren auf öffentlichem Grund wird mit 19 Ja und 19 Nein bei 0 Enthaltungen mit Stichentscheid der Präsidentin abgelehnt.

Präsidentin E. Kohl: Da die Zurückstellung abgelehnt worden ist, folgt die Abstimmung über den Antrag von A. Achermann:

://: Der CVP-Antrag auf Wiederaufnahme Zweckbestimmung in § 1 „c) Abgeltung für das Parkieren auf öffentlichem Grund“ wird mit 17 Ja zu 20 Nein bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Ferner informiert *Präsidentin E. Kohl*, dass ein schriftlicher Antrag der SVP-Fraktion vorliegt, wonach in § 1 folgende Ergänzung als lit. c aufgenommen werden soll: „Die Anzahl der bestehenden Parkplätze ist zu erhalten.“

SP: *S. Zürcher* stellt die grundsätzliche Frage, ob dies der richtige Ort ist, um so etwas festzuhalten, da es hier um ein Reglement über die Parkraumbewirtschaftung geht.

CVP: *A. Achermann* wünscht von der SVP eine Begründung zu diesem Antrag.

SVP: *U.-P. Moos*: Der SVP-Fraktion ist es ein Anliegen, dass bei der Umsetzung des Reglements bzw. der erforderlichen Massnahmen darauf geachtet wird, keine Parkplätze zu „verlieren“. Deshalb soll im Zweck des Reglements festgehalten werden, dass die bestehende Anzahl Parkplätze auch in Zukunft zur Verfügung steht.

FDP: *P. Treuthardt* bittet die SVP, den beantragten Satz wie folgt zu ergänzen: „... ist mindestens zu erhalten“. So ist gewährleistet, dass bei einem Wachstum der Bevölkerung auch mehr Parkplätze im öffentlichen Raum geschaffen werden können. Ansonsten wäre einem künftigen Ausbau ein Riegel vorgeschoben.

Gemeindepräsident C. Simon: Aus dem Votum von U.-P. Moos geht seiner Meinung nach hervor, dass die SVP-Fraktion befürchtet, bei einer flächendeckenden oder teilweisen Einführung der blauen Zonen gingen Parkplätze verloren. C. Simon verneint dies klar und erklärt, es werden die bestehenden weissen lediglich in blau umgemalt. Es handelt sich hier nicht um eine Einführung von Tempo 30-Zonen, wo vom Kanton vorgeschrieben wird, die Parkplätze versetzt anzubringen. Da fallen zum Teil Parkplätze weg, damit ein Kreuzen der Fahrzeuge noch möglich ist. Mit dieser Ergänzung „mindestens zu erhalten“ wird implizit sogar verlangt, dass die Gemeinde bei einem Wegfall von zwei bis drei Parkplätzen - aus welchen Gründen auch immer - Parkhäuser bauen müsste. Er bittet den Rat, diesen Antrag nicht anzunehmen.

SVP: *U.-P. Moos* nimmt die Anregung von P. Treuthardt gerne auf. Der SP erklärt er, dass die SVP den Verdacht hat, dass Parkplätze doch „still und leise“ reduziert werden könnten. Auf die Stellungnahme des Gemeinderats eingehend erläutert er, dass die gerade in Binningen zahlreich vorhandenen „stillen“ Parkplätze, d.h. solche, die nicht mit einem Parkfeld markiert sind, bei einer Umsetzung des Reglements sehr schnell Gefahr laufen zu verschwinden, wenn nicht besonderes Augenmerk darauf gehalten wird.

SP: *V. Dubi* macht darauf aufmerksam, dass z.B. bei der Aufstockung einer Liegenschaft jeweils ein Teil des Vorgartens verloren geht, da es Vorschrift ist, einen privaten Parkplatz zu erstellen. Dadurch gehen aber mindestens auch zwei Parkplätze am Trottoirrand auf der Strasse verloren. Woher soll all diese Allmend genommen werden, sie ist ja schliesslich nicht vermehrbar?

SP: *G. Köhler* weist darauf hin, dass die Gemeinde keinen Einfluss auf die Kantonsstrassen hat, wo sich die meisten dieser „stillen“ Parkplätze befinden.

SVP: *M. Trautwein* erwidert auf das Votum von V. Dubi, dass es sich bei ihrem Beispiel um eine Baumassnahme handelt. Die SVP dagegen legt Wert darauf, dass bei der Umsetzung des Parkraumbewirtschaftungskonzepts keine Parkplätze verloren gehen. Bei der Erstellung einer Garage oder eines Abstellplatzes wird das Trottoir mitbenutzt, und es hat folglich dort keine Parkplätze mehr.

SP: *B. Jost* kann die Angst von Parkplatzverlust nachvollziehen, da es in Binningen Strassen gibt, auf denen keine Parkfelder aufgemalt sind. Ferner weist sie darauf hin, auch wenn die blaue Zone eingeführt wird, dies noch lange nicht heisst, dass überall blaue Parkfelder auf den Strassen aufgezeichnet werden müssen. Es könnte z.B. eingangs Binningen eine Tafel mit der Aufschrift „ganz Binningen blaue Zone“ aufgestellt werden. Wie vorgegangen wird, hängt schlussendlich von der Umsetzung durch die Gemeinde ab, und diese Umsetzung wird nicht im Reglement geregelt.

SP: *S. Zürcher* kommt nochmals darauf zurück, dass dieses Anliegen, die bestehenden Parkplätze „mindestens zu erhalten“ durchaus berechtigt ist, jedoch nicht in § 1 „Zweck“ des Reglements. Das Reglement müsste ja dann garantieren, dass nach dessen Umsetzung mindestens so viele Parkplätze vorhanden sind wie vorher. Wie wird das dann berechnet?

Gemeindepräsident C. Simon ergänzt zum Votum seines Vorredners, dass es noch einen weiteren Grund gibt, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Es würde bedingen, eine/e Mitarbeiter/in auf der Verwaltung mehr einzustellen, der/die in der Folge dafür zuständig wäre, Parkplätze zu zählen. Zurzeit ist nicht bekannt, wie viele Parkplätze in der Gemeinde vorhanden sind. Eine Erfassung würde tausende von Franken kosten. Weiter müsste ein Parkplatzkataster erstellt werden, was technisch natürlich machbar wäre. Seiner Meinung nach handelt sich hier um ein etwas übertriebenes Misstrauen, die Verwaltung möchte schliesslich weder Autos „verhindern“ noch Parkplätze „verschwinden“ lassen.

://: **Der SVP-Antrag auf Ergänzung von § 1 Zweck des Reglements mit lit. „c) Die Anzahl der bestehenden Parkplätze ist mindestens zu erhalten.“ wird mit 19 Ja zu 19 Nein bei 0 Enthaltungen mit Stichentscheid der Präsidentin angenommen.**

Präsidentin E. Kohl geht weiter zu § 2 Zonen.

SP: *D. Gorba* beantragt im Namen der SP-Fraktion, § 2 vollständig zu streichen und mit folgendem Wortlaut zu ersetzen, was drei Anträgen entspricht:

1. Einführung einer blauen Zone mit Anwohnerparkkarte auf dem gesamten Gemeindegebiet.
2. Unterteilung des Gemeindegebiets in mindestens drei Teilzonen.
3. Der Gemeinderat erlässt einen entsprechenden Parkierungsplan.

SVP: *U. Rediger* möchte erfahren, welche Regelung bei Parkplätzen vor Geschäftsliegenschaften angewandt wird.

FDP: *M. Bolleter* fällt auf, dass in den Anträgen der SP kein Parkieren gegen Gebühr mehr enthalten ist. Heisst dies in der Praxis, dass sämtliche Parkingmeter abgeschafft werden?

SP: *S. Zürcher* erklärt, dass seines Wissens bereits heute vor Geschäftsliegenschaften für eine gewisse Zeit gratis parkiert werden kann.

SP: *S. Brenneisen* führt aus, dass der SP insbesondere Ziffer 2 ihrer Anträge - die Unterteilung in drei Teilzonen - wichtig ist, damit es innerhalb der Gemeinde zu keiner gegenseitigen Konkurrenzierung kommt. Diejenigen Personen, welche in einer dieser Teilzonen wohnen, erhalten jeweils Anrecht auf die entsprechende Anwohnerkarte, jedoch nicht für eine andere Zone, umgekehrt auch. So ist es bereits ähnlich in den Basler Quartieren geregelt.

FDP: *M. Ziegler* meint, dass die SP mit diesen Anträgen einen derart grossen Verwaltungsaufwand - Kontrolle, wer in welcher Zone wohnt und wer welches Anrecht auf eine Parkkarte hat - provoziert, dass hohe Gebühren unumgänglich sind. Er betont, dass in der Kommission eine einfache Lösung gesucht wurde, damit die Gebühren tief gehalten werden können und hält es für unnötig, den Aufwand extra zu erhöhen, damit die Gebühren entsprechend höher werden.

FDP: *M. Metz* wünscht eine Erläuterung durch die SP, was drei Zonen bedeuten bzw. was diese beinhalten.

SP: *G. Köhler* erklärt, dass in Basel die Anwohnerparkkarten nach Postleitzahl abgegeben werden. Da wir in Binningen keine verschiedenen Postleitzahlen haben, muss eine andere Regelung gefunden werden. Deshalb die Einteilung in drei Zonen. Eine Anwohnerparkkarte macht schliesslich nur dann Sinn, wenn die Parkberechtigung ausschliesslich für das Wohnquartier gilt und nicht für die ganze Gemeinde.

SVP: *U.-P. Moos* hält fest, dass Basel - insbesondere i.S. Gebühren - für die SVP-Fraktion kein Vorbild sein kann. Ferner hat es in Basel gewachsene Quartiere, deren Grösse zum Teil der jetzigen Zone in Binningen entspricht. Die SVP kann den Antrag nicht nachvollziehen.

SP: *A. Braun* möchte die Idee der Zoneneinteilung mit folgendem konkreten Beispiel erläutern: Wohnt eine Person im Tellerweg, erhält sie eine Anwohnerparkkarte für dieses Gebiet, und sie hat keine Berechtigung, das Auto an der Dorenbachstrasse oder Im Margarethental abzustellen.

FDP: *G. Metz* macht folgende grundsätzliche Bemerkung: Auch er hat in der Kommission mitgeholfen, ein widerspruchsfreies Reglement zu erarbeiten. Wird jetzt jeder Paragraph umformuliert oder ergänzt, ergibt dies als Ganzes ein zusammen gestückeltes Werk, das nicht befriedigen kann. Er appelliert an den Rat, das von der Kommission erarbeitete Reglement so zu belassen, es in der Praxis zu testen, Erfahrungen mit den beiden Zonen - blau und nicht blau - zu sammeln und dann allenfalls in 1 ½ Jahren wieder mit entsprechenden Anträgen in den Rat zu kommen, dann jedoch in Kenntnis dessen, wie sich das bisherige Reglement bewährt hat.

SVP: *U. Rediger* schlägt als Kompromiss vor, Ziffer 2 des SP-Antrags betreffend Unterteilung des Gemeindegebiets wegzulassen und die Kommission damit zu beauftragen, eine konkrete Lösung zu finden.

CVP: *A. Achermann* stellt den Antrag, über den Grundsatz abzustimmen, die Parkraumbewirtschaftung flächendeckend einzuführen oder nicht. Wird einer flächendeckenden Einführung zugestimmt, wird die CVP-Fraktion beantragen, die Kommission nochmals mit der entsprechenden Ausgestaltung zu beauftragen. Bei einer Ablehnung ist die Situation klar.

Präsidentin E. Kohl erläutert, dass der vorstehende Antrag der CVP-Fraktion betreffend Grundsatzabstimmung für oder gegen eine flächendeckende Einführung mit einer Abstimmung über den ersten Antrag der SP-Fraktion, Einführung einer blauen Zone mit Anwohnerparkkarte auf dem gesamten Gemeindegebiet, als erledigt betrachtet werden kann.

://: **Der erste Antrag der SP wird mit 19 Ja zu 19 Nein bei 0 Enthaltungen mit Stichentscheid der Präsidentin abgelehnt. Somit ist auch der Antrag der CVP erledigt, eine flächendeckende Einführung wird abgelehnt.**

SP: *S. Zürcher* erklärt, dass die SP-Fraktion den zweiten Antrag betreffend Unterteilung des Gemeindegebiets in mindestens drei Teilzonen zurückzieht, da er nach Ablehnung des ersten absolut obsolet ist.

SP: *F. Dietiker* macht darauf aufmerksam, dass im Kommissionsbericht eine Verwechslung vorliegt. Bei der Einführung einer blauen Zone handelt es sich in keiner Art und Weise um eine Zone gemäss Raumplanungsrecht. Im Raumplanungsgesetz werden Bau- und Landwirtschaftszonen unterschieden, es ist aber keine blaue Zone zur verkehrsgestalterischen Behandlung von Siedlungsgebieten enthalten. Es wurde heute Abend ab und zu erwähnt, dass

der Rat Kommissionsarbeit verrichtet und dies ist nun genau ein Punkt, wo er in die operativsten Geschäfte des Gemeinderats eingreift. Deshalb plädiert F. Dietiker dafür, die Erarbeitung eines Parkierungsplans dem Gemeinderat zu überlassen.

FDP: *M. Metz* erscheint es wichtig, dass der Parkierungsplan nach dieser lange dauernden Grundsatzdiskussion, ob die blaue Zone flächendeckend eingeführt werden soll oder nicht, vom Einwohnerrat erstellt wird. Ansonsten könnte der Gemeinderat über den Parkierungsplan eine flächendeckende oder fast flächendeckende blaue Zone einführen und der Einwohnerrat hätte keinen Einfluss mehr.

SP: *F. Dietiker* erinnert daran, dass der Rat gerade darüber abgestimmt hat, keine flächendeckende blaue Zone einzuführen. Dass sich der Gemeinderat in der Folge über einen solchen Entscheid hinweg setzen würde, bedeutet ein tief gehendes Misstrauen ihm gegenüber.

SP: *S. Zürcher* hält es nicht für sinnvoll, dass der Rat über jede Änderung einer Strasse in oder aus der blauen Zone entscheiden muss bzw. die Gemeinde nicht agieren kann, bis diese Entscheidung vorliegt. Genauso wie er akzeptiert, dass es keine flächendeckende Parkierung mit blauer Zone geben wird, wird sich seiner Meinung nach auch der Gemeinderat daran halten. So viel Flexibilität muss dem operativen Geschäft gegeben werden.

://: Der dritte Antrag der SP wird mit 19 Ja zu 19 Nein bei 0 Enthaltungen mit Stichentscheid der Präsidentin abgelehnt.

Präsidentin E. Kohl geht weiter zu § 3 *Gebühren*.

Grüne/EVP: *M. Schmidli* stellt, wie schon beim Eintreten angetönt, folgende zwei Anträge:

1. Die Gebühr für die Parkkarte soll jährlich CHF 120.— betragen.
2. Die Gebühr für die Parkkarte soll jährlich CHF 30.— betragen.

Beim zweiten Antrag handelt es sich nicht um eine Lenkungsgebühr, sondern um eine praktische Lösung bei der Handhabung der Parkkarten. Sie kann sich nicht vorstellen, dass eine solche Karte z.B. 15 Jahre lang gültig sein soll und möchte wissen, was mit ihr geschieht, wenn eine Person aus Binningen wegzieht. Sie hält deshalb eine jährliche Ausgabe der Parkkarten für eine Vereinfachung und den Betrag von CHF 30.— als kostendeckend.

SP: *D. Migliazza* stellt dem gesamten Rat die Frage, ob er ein gutes Gewissen dabei hat, ein Reglement zu erlassen, bei dem sämtliche Grundsatzentscheide durch Stichentscheide des Präsidiums gefällt werden. Sie hält dies für sehr fragwürdig und hat ein ungutes Gefühl.

FDP: *C. Fünfschilling* hält das Problem einer „Endlosparkkarte“ durchaus für lösbar. Diese Parkkarte wird auf eine bestimmte Person bzw. ein bestimmtes Auto ausgestellt, was auf der Gemeinde vermerkt wird. Wenn diese Person wegzieht, muss sie sich auf der Gemeinde abmelden. Dabei kann gleichzeitig die Parkkarte wieder eingezogen werden.

FDP: *M. Metz* beruhigt *D. Migliazza* insofern, dass es eine zweite Lesung geben wird und dann alles anders aussehen kann.

FDP: *G. Metz* weist darauf hin, dass der Vorschlag einer Gebühr für eine Parkkarte nicht von der Kommission, sondern der Verwaltung unterbreitet wurde. Letztere war der Meinung, die Parkkarten könnten auf unbegrenzte Zeit abgegeben werden, und zwar so lange eine Person in Binningen wohnt und die Karte lesbar ist. In der Kommission gab es keinen Grund zu bestimmen, dass die Karten jährlich ausgestellt werden müssen; letztlich geht es auch um die Effizienz der Verwaltung.

SP: *U. Kunz* kommt auf das Votum von *D. Migliazza* betreffend Stichentscheide der Präsidentin zurück und möchte dieses Thema im Rat behandeln.

SVP: *U. Rediger* erwidert, dass es darüber gar nichts zu diskutieren gibt. Dies ist ein normaler Vorgang im Parlament. Das Problem liegt darin, dass die SP anderer Meinung ist, was aber durchaus auch umgekehrt sein könnte.

SP: *A. Braun* sieht das Problem darin, dass im Rat eine Vakanz besteht, d.h. er sich zurzeit nur aus 39 Mitglieder zusammensetzt.

Grüne/EVP: *R. Bänziger* fragt *M. Metz*, ob er mit seinem Verweis auf eine zweite Lesung indirekt den Ratschlag gibt, alle Anträge nochmals zu stellen, weil dann das Stimmenverhältnis im Rat anders aussehen könnte.

FDP: *M. Metz* erwidert, dass er keinen Ratschlag gibt, sondern darauf hinweist, dass in einer zweiten Lesung allenfalls Anträge nochmals gestellt werden können. Dies wäre auch eine Antwort auf den Einwand von *U. Kunz*.

Präsidentin E. Kohl erinnert daran, dass zu § 3 *Gebühren* zwei Anträge der Grüne/EVP-Fraktion vorliegen und fragt bei *M. Schmidli* nach, weshalb sie zweimal den gleichen Antrag, jedoch mit verschiedenen Beträgen, und zwar CHF 120.— und CHF 30.—, stellt.

Grüne/EVP: *M. Schmidli* erläutert, dass wenn der erste Antrag auf CHF 120.— jährlich abgelehnt wird, sie den gleichen Antrag mit CHF 30.— pro Jahr stellt.

FDP: *M. Ziegler* bemerkt, dass es eigentlich falsch ist, bei dem Antrag über CHF 30.— von einer Gebühr zu sprechen, da dieser Betrag gemäss Angaben der Verwaltung genau die anfallenden Ausstellungskosten deckt. Richtigerweise müsste eine andere Bezeichnung, wie z.B. Lenkungsabgabe oder Ökosteuer, verwendet werden.

CVP: *A. Achermann* stellt den Antrag, die Regelung des Gemeinderats zur Abstimmung zu bringen. Aus Sicht der CVP-Fraktion ist diese in sich geschlossen und stimmig und könnte tel quel umgesetzt werden.

SP: *G. Köhler* fragt nach, wie die Verwaltung die CHF 30.— für die Ausstellung einer Karte berechnet hat. Bezieht sich dieser Betrag auf die jetzige Fläche und Anzahl Autos in Binningen?

Gemeindepräsident C. Simon erwidert, dass diese einmalige Bearbeitungsgebühr eine Schätzung des Aufwands für die Entgegennahme und Prüfung des Antrags sowie Ausstellung der Karte ist. Handelt es sich um eine/n Anwohner/in, wo lediglich die Adresse und Autonummer geprüft werden muss, ist der Aufwand kleiner als bei einem Gewerbebetrieb.

Grüne/EVP: *M. Schmidli* hält daran fest, dass es sich um eine Gebühr für die Parkkarte handelt, die jedes Jahr auch neu ausgestellt werden soll. Somit wäre das Problem aus der Welt geschafft, dass die Karte allenfalls nicht mehr lesbar ist.

SP: *S. Zürcher* weist darauf hin, dass in § 3 des Reglements von einem Maximalbetrag von CHF 60.— die Rede ist, die CHF 30.— werden lediglich im Bericht der Kommission als Empfehlung erwähnt. Er würde diese Gebühr belassen, da somit gewährleistet ist, dass nicht mehr Kosten erhoben werden dürfen als effektiv anfallen. Er schlägt deshalb vor, die Kommissionsvariante im Reglement beizubehalten und lediglich darüber abzustimmen, ob die Karte jährlich oder für ewig ausgestellt wird.

://: Der erste Grüne/EVP-Antrag wird mit 13 Ja zu 22 Nein bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

SP: *S. Zürcher* fragt bei *M. Schmidli* vor der Abstimmung über ihren zweiten Antrag nach, ob diese geforderten CHF 30.— tatsächlich so deutlich unter dem Reglementsvorschlag liegen und jährlich eingefordert werden sollen. Soll diese Gebühr fix sein und nicht mehr von etwelchen Entwicklungen abhängig gemacht werden können?

Grüne/EVP: *M. Schmidli* bestätigt dies.

SP: *V. Dubi* erkundigt sich beim Gemeinderat, ob die effektiven Verwaltungskosten nicht höher als diese CHF 30.— sein werden, wenn jährlich eine Kontrolle erfolgen, die Karte herausgegeben und Rechnung gestellt werden muss.

Gemeindepräsident C. Simon befürchtet dies auch. In § 3 Abs. 2 ist die Rede von maximal CHF 60.— für eine einmalige Bearbeitungsgebühr und in der Verordnung, die Sache des Gemeinderats ist und nicht zur Diskussion steht, sind die CHF 30.— aufgeführt. Er kann diese jährliche Gebührenerhebung nicht ganz nachvollziehen; was ist noch zu tun, wenn die Karte erst einmal ausgestellt ist...?

SVP: *U.-P. Moos* hält den Antrag durchaus für vernünftig. Der Grundgedanke ist, dass mit der Herausgabe der Karte gleichzeitig die Gültigkeit geregelt wird. Seiner Meinung nach sollte der Verwaltungsaufwand mit CHF 30.— längstens gedeckt sein, beinhaltet er doch lediglich den Computerausdruck der Karte, auf der steht, dass sie vom 1.1. bis 31.12. des jeweiligen Jahres Gültigkeit hat, sowie die Zustellung an den Antragsteller.

FDP: *M. Ziegler* erklärt dem Gemeindepräsidenten, dass es sich hier um eine Gebühr der Gebühr willen handelt. Dies ist der einzige Grund, weshalb sie jährlich eingezogen werden soll.

Gemeindepräsident C. Simon bezeichnet das Votum seines Vorredners als etwas zynisch und nimmt wie folgt Stellung: Im Kommissionsreglement wurde eine erstmalige Bearbeitungsgebühr mit einer Spannweite bis zu CHF 60.— beschlossen. Dafür erhält man eine quasi ewig laufende Karte, was sicher etwas kritisch ist. Damit sie bei einem Wegzug auch wieder zurückgegeben wird, wurde in § 8 Abs. 2 die Möglichkeit eines Depots in der Höhe von CHF 100.— aufgenommen. Wird nun eine jährliche Gebühr von CHF 30.— eingeführt, heisst doch das, die Anwohner/innen erhalten jedes Jahr eine neue Karte, anders ist die entsprechende Kontrolle nicht möglich.

Grüne/EVP: *M. Schmidli* stellt sich die Anwohnerparkkarte wie eine Autobahnvignette vor, die ja auch jährlich gelöst werden muss.

SVP: *C. Schaub* erklärt *M. Schmidli*, dass der Aufwand für die Gemeinde viel kleiner ist, wenn nur einmal CHF 30.— für die Ausstellung einer Karte bezahlt werden muss. Erst wenn die Karte verblichen oder unleserlich sein sollte, wird sie ersetzt und die neue Karte kostet dann wiederum CHF 30.—.

://: Der zweite Grüne/EVP-Antrag wird mit 4 Ja zu 25 Nein bei 9 Enthaltungen abgelehnt.

Präsidentin E. Kohl erklärt, dass noch ein Antrag der CVP hängig ist, wonach in § 3 *Gebühren* Abs. 1 bis 5 des Kommissionsreglements die gemeinderätliche Fassung (§ 4 Abs. 1 bis 7) übernommen wird.

FDP: *M. Ziegler* wünscht, § 4 der gemeinderätliche Fassung vorgelesen zu erhalten, da diese nicht allen Ratsmitgliedern vorliegt. Zudem bemerkt er, dass in der gemeinderätlichen Fassung eine hohe Gebühr von maximal CHF 240.— sowie die Einführung einer sehr teuren Wochenkarte - was die Kommission nicht geplant hatte - vorgesehen ist. Folglich geht es der CVP auch darum, einfach eine Gebühr der Gebühr willen einzuführen. Einmal mehr betont er, dass diese Forderung abzulehnen und eine Gebühr für das zu erheben ist, was der Verwaltung an Kosten auch wirklich anfällt, sprich die geschätzten CHF 30.—.

FDP: Da der gemeinderätliche § 4 mehrere Absätzen enthält, gibt *M. Bolleter* zu bedenken, ob dieser Text pauschal zur Abstimmung gebracht werden kann oder in mehrere Teile aufgeteilt werden muss.

CVP: *A. Achermann* bittet die Präsidentin, diesen § 4 der gemeinderätlichen Reglementsfassung, welche Bestandteil der Vorlage des Gemeinderats an den Einwohnerrat ist, vorzulesen.

Präsidentin E. Kohl liest den Text vor.

FDP: *M. Metz* ist der Meinung, dass bereits über Abs. 2 von § 4 abgestimmt und eine jährliche Gebühr von CHF 240.— verworfen worden ist. Handelt es sich hiermit um einen Wiedererwägungsantrag?

CVP: *A. Achermann* wiederholt, dass die CVP-Fraktion beantragt, über den § 4 der gemeinderätlichen Fassung abzustimmen. Dabei handelt es sich um einen Komplex, der die Gebührenregelung betrifft. Er ist der Meinung, dass klar sein sollte, was damit gemeint ist, ob man dies nun als Teile in Wiedererwägung bezeichnen möchte oder nicht, sei dahingestellt.

SVP: *U. Rediger* wirft ein, dass diese Abstimmung im Prinzip zuerst hätte erfolgen müssen und die beiden Paragraphen einander gegenüber gestellt werden. Man fängt jetzt nochmals von hinten an, was taktisch grundsätzlich sehr geschickt ist, wodurch aber alles, worüber der Rat bis jetzt abgestimmt hat, ein Nonsens wäre.

CVP: *A. Achermann* weist darauf hin, dass er diesen Antrag eingangs bereits gestellt hat und somit nicht neu ist.

FDP: *M. Bolleter* ist auch der Meinung, dass der Rat jetzt quasi nochmals von vorne anfängt. Ein solcher Antrag verletzt bis zu einem gewissen Grad die „Einheit der Materie“, d.h. man kann nicht mit einem Antrag die ganze Thematik nochmals neu aufrollen. Einzelne dieser Punkte sind ja identisch mit denen, die in der Version der Spezialkommission enthalten sind und müssten demgemäss weggelassen werden. Über andere Punkte wurde effektiv bereits abgestimmt. Ein Wiedererwägungsantrag braucht seines Erachtens ein anderes Quorum als ein normaler Antrag.

SP: *A. Braun* bestätigt, dass der Rat über Teilbereiche dieses Paragraphen bereits abgestimmt hat, aber beim § 4 der gemeinderätlichen Fassung handelt es sich um ein Ganzes. Seiner Meinung nach ist dies deshalb keine Wiederholung, sondern eine globale Sicht.

SP: *S. Zürcher* macht darauf aufmerksam, dass *A. Achermann* weder bestimmt hat, in welcher Reihenfolge die Abstimmungen erfolgen, noch wie die Vorgehensweise auszusehen hat. Deshalb hält er es nicht für legitim, seinen Antrag auszuschliessen, nur weil das Vorgehen allenfalls nicht korrekt war bzw. einen gewissen Umweg beinhaltet.

FDP: *M. Ziegler* erklärt, dass zweimal ein Antrag der Grünen/EVP für eine Ökosteuer - einmal über CHF 120.—, dann über CHF 30.— - abgelehnt worden ist, die CVP wünscht nun eine Abstimmung über CHF 240.—. Seiner Meinung nach ist diese Materie behandelt und der Rat sollte einen Schritt weiter gehen.

SP: *G. Köhler* betont, dass im Text von einem maximalen Betrag von CHF 240.— die Rede ist.

FDP: *M. Ziegler* wiederholt, dass er gegen eine Abstimmung über den CVP-Antrag ist. Es wurde bereits vorher die von der Grünen/EVP-Fraktion gewünschte Ökosteuer von CHF 120.— abgelehnt. Er sieht keinen Nutzen darin, jetzt über CHF 240.— abzustimmen. Andernfalls müsste *A. Achermann* einen Rückkommensantrag stellen.

SP: *S. Zürcher* weist darauf hin, dass der Antrag der CVP nicht neu vorliegt und es sich somit auch um keinen Rückkommensantrag handelt. Er stimmt insofern *M. Ziegler* zu, dass inhaltlich gewisse Punkte enthalten sind, über die bereits vorher diskutiert worden ist. Dies ist bedauerlich, hätte aber im Vorfeld ein anderes Abstimmungsverfahren bedingt. Seiner Meinung nach ist es aber fragwürdig, einen bereits vorgängig vorgelegten Antrag einfach auszuschliessen. Er fragt sich, ob dies rechtlich überhaupt möglich ist.

Präsidentin E. Kohl kann die Frage von *S. Zürcher* nicht beantworten. Sie lässt über den Antrag der CVP nun global abstimmen.

://: Der CVP-Antrag wird mit 11 Ja zu 20 Nein bei 7 Enthaltungen abgelehnt.

Präsidentin E. Kohl geht die §§ 4 bis 13 durch. Es werden keine Wortmeldungen gemacht.

SP: *G. Löhr* kommt zurück zu § 4 *Anspruch auf eine Anwohnerparkkarte*. Sie stösst sich an dem Wort Anwohnerparkkarte. Der Rat hat ja beschlossen, dass nicht alle Einwohner/innen von Binningen Anwohner/innen einer blauen Zone sind. Deshalb fragt sie sich, ob es noch

rechtsgleich ist, wenn jemand Anspruch auf eine Parkkarte hat, obschon sein Auto zuhause in der weissen Zone steht. Sie stellt diesen Einwand zur Diskussion.

Präsidentin E. Kohl stellt fest, dass sich niemand zu Wort meldet und schlägt vor, die Diskussion auf die zweite Lesung zu verschieben. *G. Löhr* ist damit einverstanden. Somit ist die erste Lesung des Reglements über die Parkraumbewirtschaftung abgeschlossen.

://: Das Reglement wird gemäss Beratung angepasst.
--

SP: *S. Brenneisen* regt im Namen der SP-Fraktion zur Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung an, den Text in § 6 Abs. 3 wie folgt zu ergänzen (neu = kursiv): Für Angestellte von Binninger Betrieben gemäss § 4 *bis zehn Angestellte* besteht ein Anspruch *auf maximal zwei Karten, darüber hinaus je eine Karte pro zehn Angestellte*.

FDP: *M. Ziegler* bedankt sich bei *S. Brenneisen* dafür, dass dieses Anliegen nochmals aufgenommen wurde. Bei der Eintretensdebatte hat die FDP-Fraktion einen ähnlichen Antrag gestellt. Es ist sicher Sache des Gemeinderates, darüber zu entscheiden, er stellt jedoch einen grossen Konsens fest, dass an dieser Stelle eine Präzisierung gewünscht ist.

Traktandum 5

Geschäft Nr. 106

Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 17.10.2006 zum Postulat der FDP-Fraktion:

Mehr Bewegung in unserer Gemeinde

Eintreten:

FDP: *W. Müller* erklärt, dass sich gemäss Statistik zwei Drittel der Bevölkerung zu wenig bewegt. Diesem Bewegungsmangel versucht die FDP mit ihrem Postulat abzuhelpfen. Dank der Mithilfe der Verwaltung konnten in diesem Sommer bereits Thai Chi-Kurse auf dem neuen Kunstrasen des Margarethensportplatzes angeboten werden. Diese Anlässe erfreuten sich einer grossen Resonanz und die Anzahl Teilnehmer/innen war bei schönem Wetter beachtlich. In Zusammenarbeit mit lokalen Anbietern, sprich Profis, ist auch im nächsten Jahr geplant, verschiedene Sportangebote zu offerieren, im Gespräch sind Walking, Nordic Walking, Wassergymnastik und allenfalls auch wieder Thai Chi. Je nach Nachfrage kann dieses Projekt zusammen mit dem Bundesamt für Sport ausgeweitet werden, um auch von dieser Stelle Bundesmittel zu erhalten. Mit diesem Startgeld von CHF 5'000.—, die ins Budget 2007 eingestellt werden, ist ein guter Grundstein gelegt, und es kann einiges bewegt werden.

CVP: *K. Amacker* bestätigt, dass über 60 % der Bevölkerung keinen Sport treibt. Auch ist bereits ein Drittel unserer Kinder übergewichtig. Die Bewegung fördert aber unsere Gesundheit und wirkt lebensverlängernd. Diese Aktion „Schweiz bewegt“ vom Bundesamt für Sport möchte mit lokalen Bewegungs- und Sportnetzen das vorhandene Potenzial in einer Region nutzen. Dass es sich hierbei um keinen „Papiertiger“ aus Magglingen handelt, zeigt, dass auch in Binningen Vereine mit schwindenden Mitgliederzahlen, vakanten Vorstandssitzen und zu wenig Leiter/innen zu kämpfen haben. Wäre das Postulat von *W. Müller* überparteilich formuliert worden, hätte *K. Amacker* auf jeden Fall auch unterschrieben. Mit den jetzt vorgeschlagenen Massnahmen in Form dieser vier Sportangeboten wird sicher ein Schritt in die richtige Richtung unternommen, die drei im Postulat zu prüfenden Punkte hätten aber durchaus Raum für wesentlich mehr gelassen. Es wäre nämlich wichtig, dass die Sportvereine in ein grösseres Netzwerk gestellt werden. Dabei sind die Vereine keinesfalls als eine Konkurrenz zu den privaten Sportanbietern zu sehen, sondern sie sollten als Teil eines Gesamtsportangebotes einbezogen werden, welches letztlich wirklich dazu führt, mehr Menschen

„in Bewegung zu bringen“. Ihrer Meinung nach müsste der Antrag der Einwohnerratsvorlage lauten, dass das Postulat als unerfüllt abgeschrieben wird.

SP: *B. Jost* kann sich dem Votum ihrer Vorrednerin anschliessen. Als sie die Antwort des Gemeinderats auf das Postulat gelesen hat, fragte sie sich, warum nicht in grösseren Dimensionen gedacht und grössere Sprünge gewagt werden. Mit diesem knappen Drittel Franken pro Einwohner/in sind jedoch nur kleine „Hüpfer“ im Bereich Sport- und Bewegungsförderung möglich. Wenn sie an das hängige Postulat „Midnight Basketball“ und an die Probleme des Sonnenbads denkt, ist sie der Meinung, mit einem guten Sportförderkonzept und mehr finanziellen Mitteln könnte vieles erreicht und unter einen Hut gebracht werden. Sie begrüsst dieses Projekt, mit den lokalen Sportanbietern im nächsten Jahr verschiedene Anlässe durchzuführen, wünschte sich aber Mut für mehr.

SVP: *U.-P. Moos* erklärt, dass die SVP-Fraktion dem Antrag zustimmt. Das Geschäft zeigt überzeugend, dass auch mit wenig Geld etwas in Bewegung gebracht werden kann.

Stellungnahme des Gemeinderats: *M. Joset* erinnert daran, dass in Binningen über 30 Sportvereine beheimatet sind, die alle viel für die sportliche Betätigung unserer Bevölkerung leisten. Auch ist eine vielfältige Infrastruktur vorhanden. Bei dieser Gelegenheit möchte er für den grossen Einsatz vieler ehrenamtlich tätiger Trainer/innen und Funktionäre herzlich danken. Es ist unbestritten, dass diese Vereine und die dort tätigen Personen ausgelastet sind, bieten sie in ihrem Bereich ja genügend an und möchten sich nicht weiter verzetteln. Diese Vereine unterhalten ein grosses, aber auch verbindliches Breitensportangebot, d.h. regelmässiges Training über Jahre. Als Gegenleistung erwarten sie dafür von ihren Mitgliedern und Aktiven gewisse Pflichten. Deshalb möchte der Gemeinderat zur Umsetzung dieses Postulats genau dort ansetzen, nämlich ein niederschwelliges Sportangebot offerieren, wie dies mit diesen Thai Chi-Kursen letzten Sommer bereits praktiziert wurde. Die sechs Lektionen konnten ohne Anmeldung, Administration oder Mitgliedschaft jeweils am Sonntagmorgen besucht werden. Vielleicht wird dann aufgrund einer solchen Aktion ein Verein selbstständig solche Aktivitäten anbieten. Ob diese geplanten CHF 5'000.— auch wirklich für die von der Gemeinde ins Auge gefassten Anlässe ausreichen werden, kann erst in einem Jahr beantwortet werden.

SP: *T. Rehmann* ist erstaunt, dass *W. Müller* mit seinem Postulat nicht mehr Druck aufgesetzt hat, und findet es ausgesprochen schade, dass der Rat die Gelegenheit nicht wahrnimmt, mehr zu machen und mehr zu verlangen. Sie stellt den Antrag, das Postulat nicht abzuschreiben.

://: **Der Antrag von T. Rehmann wird mit 21 Ja zu 10 Nein bei 7 Enthaltungen angenommen.**

://: **Das Postulat „Mehr Bewegung in unserer Gemeinde“ wird nicht abgeschrieben.**

Traktandum 6

Geschäft Nr. 112

Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 17.10.2006 zum Postulat der CVP-Fraktion:

Binningen unterstützt Kultur in der Region Basel

Eintreten:

FDP: *G. Metz* erklärt, dass eine grosse Mehrheit der FDP-Fraktion mit den drei Anträgen des Gemeinderats einverstanden ist, und zwar insbesondere deshalb, weil die Bemühungen zur Koordination der Leistungen der Vorortsgemeinden weitergeführt werden und mit der Zeit auch zu besseren Verhältnissen führen.

CVP: *K. Amacker* dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung ihres Postulats sowie für den darin enthaltenen Vorschlag. Die CVP-Fraktion stimmt den Anträgen zu, möchte aber in einem Punkt eine Präzisierung. Die konkreten Zahlen der von Basel-Stadt subventionieren Abonnements aus Binningen für das Theater Basel, in den Rat eingebracht von R. Bänziger, haben wesentlich zur folgenden Meinungsbildung der CVP-Fraktion beigetragen. Ihr ist der Vorschlag einer allgemeinen Erhöhung zur Abgeltung der städtischen Zentrumsleistungen zu unpräzise und sie möchte den Antrag wie folgt ergänzen: Von dieser Erhöhung von CHF 30'000.— sollen CHF 20'000.— an das Theater Basel gehen und die übrigen CHF 10'000.— frei für kulturelle Darbietungen zur Verfügung stehen. Sie bedauert, dass die Koordination der Beiträge an die Zentrumsleistungen der Stadt Basel mit den Agglomerationsgemeinden noch zu keinem substantiellen Ergebnis geführt haben.

FDP: *J. Humbel* ist anderer Meinung. Das Theater Basel erhält bereits recht grosse Subventionsbeiträge. Unsere CHF 20'000.— würden in die „grössere Portokasse“ fließen. Es existieren aber zahlreiche Kleintheater oder -institutionen, die wesentlich mehr auf eine Unterstützung angewiesen sind. Er ist deshalb gegen den Antrag der CVP.

Grüne/EVP: *R. Bänziger* freut sich sehr darüber, dass die einzelnen Fraktionen jetzt einer Erhöhung der Kulturbeiträge um CHF 30'000.— zustimmen, im Wissen darum, dass das gleiche Gesuch um Erhöhung im letzten Dezember abgelehnt worden war. Ihrer Meinung nach reichen die vorgeschlagenen CHF 20'000.— für das Theater Basel nicht aus, und sie wird demnächst die aktuellen Zahlen betreffend Subventionierung von Abonnements aus Binningen von der Theaterdirektion Basel erhalten. Wenn diese vorliegen, wird sie nochmals einen Antrag für einen Unterstützungsbeitrag an das Theater Basel im Sinne eines Gerechtigkeitsausgleichs stellen.

SVP: *M. Trautwein* erklärt, dass die SVP-Fraktion von dieser Beitragserhöhung nicht durchwegs begeistert ist. Dies vor allem darum, weil der Bericht der Vorortskonferenz immer noch nicht vorliegt. Da diese Beiträge an die Zentrumsfunktionen der Stadt Basel aber aus den regionalen Gemeinden kommen, müsste auch angeschaut und verglichen werden, wer wie viel an welche Institution vergibt. Einen Teil des Betrags an das Theater Basel abzugeben, kann die Fraktion nicht zustimmen. Entsprechende Voten werden zur gegebenen Zeit abgegeben.

FDP: *M. Metz* erwidert zum Antrag der CVP, dass er es für willkürlich und übertrieben hält, nur aufgrund von ein paar Zahl über das Theater Basel dieses im Sinne einer Sofortmassnahme mit einem Geldbeitrag zu unterstützen. Gerechterweise müssten auch andere Institutionen geprüft werden, die allenfalls nach Massgabe der Binninger Beteiligung ebenfalls unterstützt werden müssten. Seiner Meinung nach müsste die Verteilung der Beiträge dem Gemeinderat überlassen bleiben.

SP: *T. Rehmann* zeigt sich sehr erfreut über die Erhöhung der Kulturbeiträge an die städtischen Zentrumsleistungen, zumal die SP-Fraktion diesen Antrag im Vorfeld - noch vor der CVP und den Grünen - mehr wie einmal gestellt hat.

Stellungnahme des Gemeinderats: *M. Joset* dankt dafür, dass die vom Gemeinderat vorgeschlagene Erhöhung unbestritten ist. Wie auch stets publiziert, werden jedes Jahr rund 30 grössere und kleinere kulturelle Institutionen in der Region direkt mit Beiträgen zwischen CHF 500.— und CHF 10'000.— unterstützt. Jeweils im Frühling unterbreiten die einzelnen Institutionen Gesuche, Rechenschaftsberichte, Jahresbericht und -rechnung. Der Gemeinderat macht dann in der Folge Mitte Jahr, Juni oder Juli, die entsprechenden Vergabungen. Bis dann sollten die Empfehlungen der Vorortskonferenz vorliegen und somit berücksichtigt werden können, und auch eine Koordination unter den grösseren Gemeinden der Agglomeration zustande gekommen sein.

Der Kanton Baselland zahlt jedes Jahr ein Prozent des Einkommens der natürlichen Personen an die Zentrumsleistungen der Stadt Basel. Dieser Betrag variiert je nach Steuereinnahmen. Da letztes Jahr sehr viel mehr Steuergelder eingenommen wurden, können im 2006 rund CHF 60'000.— mehr Beitragsleistungen verteilt werden. *M. Joset* hat die entsprechenden Zahlen, wie der Kanton dieses Geld konkret verteilt, vor kurzem erhalten. Darin enthalten ist natürlich auch das Basler Theater, zumal in den Medien der Wunsch laut wurde, dass der Kanton Baselland das Basler Theater mehr unterstützt. Grundsätzlich gilt in allen Kantonen, wo grössere Kulturinstitutionen angesiedelt sind, und es ist auch der Bundes- und den jeweiligen Kantonsverfassungen festgehalten, dass der Kanton und die Gemeinden die Kultur gemeinsam unterstützen. Mit anderen Worten heisst das, dass

die Gemeinden i.S. kulturelle Beitragsleistungen Rücksicht auf den Kanton nehmen müssen. M. Jöset bittet deshalb den Rat, die Kompetenz der Beitragsverteilung dem Gemeinderat zu überlassen. Er möchte nicht in der Öffentlichkeit über Zahlen reden, die der Gemeinderat neu verteilt. Der Anteil an das Basler Theater hängt davon ab, wie viel Geld die anderen Institutionen erhalten. Im Hinblick auf eine gemeinsame Abstimmung mit den Vorortsgemeinden und unter Berücksichtigung der Verteilung durch den Kanton, muss dem Gemeinderat, wie dies bisher auch war, so viel Spielraum eingeräumt werden zu entscheiden, welche Institutionen nun mit diesen CHF 30'000.— berücksichtigt werden können.

SVP: *U. Rediger* begrüsst es, dass sich der Gemeinderat bei den Beitragsleistungen an die Vorgaben des Kantons halten möchte. Er hofft, dass der Gemeinderat dies auch machen wird, da er sich in letzter Zeit gegenteilig verhalten hat. Die SVP-Fraktion ist grundsätzlich für eine Erhöhung der kulturellen Beiträge, jedoch gegen den Antrag der CVP, dass ein Teil davon an das Stadttheater ausgerichtet werden soll.

Präsidentin E. Kohl möchte über den CVP-Antrag abstimmen, wonach der erste Antrag des Gemeinderats neu wie folgt heisst (neu = kursiv): Der Beitrag der Gemeinde Binningen für die Abgeltung der städtischen Zentrumsleistungen wird von CHF 70'000.— auf CHF 100'000.— erhöht, wobei CHF 20'000.— an das Theater Basel gehen und CHF 10'000.— zur freien Verfügung stehen.

FDP: *M. Metz* ist der Meinung, dass zuerst grundsätzlich über die Erhöhung von CHF 70'000.— auf CHF 100'000.— abgestimmt werden muss. Wird diese abgelehnt, erübrigt sich eine Abstimmung über den CVP-Antrag sowieso.

Mit 31 Ja zu 5 Nein bei 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: 1. Der Beitrag der Gemeinde Binningen für die Abgeltung der städtischen Zentrumsleistungen wird von CHF 70'000.— auf CHF 100'000.— erhöht.

://: Der CVP-Antrag wird mit 4 Ja zu 28 Nein bei 6 Enthaltungen abgelehnt.

Mit 31 Ja zu 5 Nein bei 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: 2. Der Beitrag von CHF 100'000.— wird in das Budget der laufenden Rechnung 2007 aufgenommen.

Mit 28 Ja zu 10 Nein bei 0 Enthaltungen wird beschlossen:

://: 3. Das Postulat „Binningen unterstützt Kultur in der Region Basel“ wird als erfüllt abgeschrieben.

Traktandum 9

Diverses

Keine Wortmeldungen.